

sprechenden Spurium sowie den *Annales regni Francorum* zum Jahr 816 zu entnehmen sind, auch, daß eben dieses Jahr auf dem Deckel eines Kenotaphs für Ludwig d. Fr. – heute im nördlichen Querschiff der ehemaligen Murrhardter Klosterkirche – als dessen Todesjahr (!) angegeben wird. Das etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts erneuerte Scheingrab wurde damals also mangels entsprechender Kenntnisse mit der Jahreszahl versehen, die man entweder dem – wenn überhaupt, dann wohl nur noch in Abschrift vorhandenen und durch Hinzufügung des Inkarnationsjahres bereits leicht verfälschten – echten Ludwigsdiplom oder dessen Summarium entnommen haben wird.

Wesentlich besser als mit der Überlieferung des Eschatokolls steht es mit Teilen des Protokolls. Die nur andeutungsweise erhaltene Intitulatio nennt den Titel *Imperator*, doch ist dies, da es sich bei dem Aussteller um den Kaiser selbst handelt, auch für ein bloßes Regest noch nicht ungewöhnlich. Zudem erscheint der Titel hier unmittelbar nach dem Namen des Ausstellers, während er nach dem Formular der Herrscherurkunde auf die Devotionsformel folgt, hier jedoch erst auf den – nicht kanzleigemäßen – Zusatz *Caroli Magni filius*. Dieser Zusatz ist aber nicht ohne weiteres als Indiz dafür zu werten, daß die Vorlage des Summariums eine Fälschung war, sondern kann ebenso gut ein harmloser, der Selbstvergewisserung des Autors oder eines späteren Kopisten dienender Einschub sein, wie er auch in anderen zeitgenössischen, aber nur kopia! überlieferten Urkunden gelegentlich auftritt¹⁵.

Dagegen scheint in dem charakteristischen *divina ordinante* der Devotionsformel, das ausschließlich (!) unter Ludwig d. Fr. verwendet wird, die echte Vorlage noch unverwechselbar durch. Daß sie hier mit *gratia* kombiniert erscheint, das z. B. auch in einer Urkunde Ludwigs für Ellwangen von 814 verwendet wird – dort allerdings in der Kollokation *divina largiente gratia*¹⁶, kann verschiedene Gründe haben, sei es, daß sich das Formular noch nicht endgültig verfestigt hatte (allein üblich wird offenbar noch im Laufe des Jahres 816 *providentia*¹⁷), sei es, daß es sich um ein Einzeldiktat handelt, oder auch einfach, daß der Verfertiger der Summarien das ihm seltsam und nicht formulargemäß vorkommende *providentia* eigenmächtig durch das ihm geläufige (und

15) Vgl. etwa 814 Dez. 29 (BM² 559) für das Kloster S. Antimo. Dort wird Ludwig d. Fr. mit dem Zusatz *prolis Caroli magni imperatoris* versehen.

16) 814 Apr. 8: Württembergisches UB 1 (1849) S. 79 f. Nr. 71; BM² 521.

17) So etwa schon 816 Jan. 27: BM² 605.